

KINDER- & JUGENDSCHUTZKONZEPT

Konzept zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt im Sport

TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V. • Fußballabteilung



1. Leitbild und Grundsatzerklärung

Der TuSHolstein Quickborn von 1914 e.V. übernimmt eine hohe gesellschaftliche Verantwortung im Kinder- und Jugendsport. Für uns steht das Wohlbefinden, die persönliche Entwicklung und der Schutz aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle. Sportvereine müssen sichere Orte sein, an denen junge Menschen ohne Angst vor Gewalt, Diskriminierung oder Grenzüberschreitungen ihre Leidenschaft für den Fußball ausleben können.

Wir verfolgen eine strikte **Null-Toleranz-Politik** gegenüber jeglicher Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Dieses Konzept dient als verbindlicher Handlungsrahmen für alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionär*innen und aktiven Mitglieder der Fußballabteilung, um Grenzverletzungen präventiv zu verhindern und in Verdachtsfällen handlungssicher, transparent und betroffenenorientiert zu agieren.

2. Verhaltens- und Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung unseres Ehrenkodexes. Dieser umfasst insbesondere folgende Verhaltensregeln:

- **Achtung der Persönlichkeit:** Jedes Kind und jeder Jugendliche wird respektiert. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung wird aktiv unterbunden.
- **Transparenz im Trainingsbetrieb:** Einzeltraining ohne Absprache oder private Treffen außerhalb des Vereinskontextes sind untersagt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- **Abstands- und Intimsphärenregel:** Das Betreten von Umkleidekabinen und Duschen während der Nutzung durch Kinder/Jugendliche ist für Trainer*innen grundsätzlich untersagt, sofern nicht eine akute Aufsichtspflicht oder Hilfestellung dies zwingend erfordert (und auch dann nur nach vorheriger Ankündigung).
- **Verbot von Bild- und Tonaufnahmen:** Das Fotografieren oder Filmen in Kabinen und sanitären Anlagen ist strengstens verboten. Offizielle Vereinsmedien erfordern stets die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

3. Personalauswahl und Qualifikation

Um eine fachliche und persönliche Eignung sicherzustellen, setzt der TuS Holstein Quickborn folgende Standards bei der Besetzung von Positionen in der Jugendarbeit um:

1. **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ):** Alle im Jugendbereich tätigen Personen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen.
2. **Verpflichtungserklärung:** Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist zwingende Voraussetzung für die Ausübung einer Trainertätigkeit.

3. **Schulungen und Sensibilisierung:** Neue Trainer*innen werden aktiv in das Kinderschutzkonzept eingewiesen. Die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungen der Sportjugend Schleswig-Holstein oder des Kreissportverbandes (KSV) Pinneberg wird gefördert und eingefordert.

4. Interne Ansprechperson für den Kinderschutz

Als zentraler Baustein unseres Schutzkonzeptes fungiert eine qualifizierte, interne Ansprechperson für alle Fragen, Berichte, Unsicherheiten oder akute Verdachtsfälle im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes:

Kinderschutzbeauftragter der Fußballabteilung:

Christian Pott

Position: Jugendleiter Fußball

Mobil: 0151 / 65426660

E-Mail: Pott@fussball.tus-hq.de

Aufgaben des Kinderschutzbeauftragten: Beratung von Betroffenen, Eltern und Trainer*innen; Erstbewertung von Verdachtsmomenten; Koordination von Interventionsschritten; Kontaktpflege zu externen Fachberatungsstellen; Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

5. Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall (Interventionsplan)

Sollte es zu einem Verdacht oder einer konkreten Meldung einer Grenzverletzung oder Gewalt kommen, greift der standardisierte Interventionsplan des Vereins. Hierbei gilt stets das Prinzip der **Betroffenenorientierung** – der Schutz und das Wohl des Kindes stehen über den Interessen des Vereins oder einzelner Mitglieder.

Wichtige Grundregeln bei akutem Verdacht:

- Ruhe bewahren und unüberlegte Einzelaktionen vermeiden.
- Keine Konfrontation des Beschuldigten ohne vorherige fachliche Absicherung (Gefahr von Beweisvernichtung oder Druck auf das Opfer).
- Sorgfältige, sachliche Dokumentation aller Wahrnehmungen und Gespräche (wer, was, wann, wo).
- Umgehende Hinzuziehung des Kinderschutzbeauftragten Christian Pott oder einer externen Fachstelle.

Schritt	Maßnahme / Aktivität	Zuständigkeit
1. Wahrnehmung / Meldung	Erhalt von Hinweisen, Beobachtungen von Verhaltensänderungen, direkte Ansprache durch ein Kind.	Jede/r Trainer*in / Mitglied
2. Erstberatung	Information des Kinderschutzbeauftragten. Erste kollegiale Einschätzung ohne Namensnennung (Pseudonymisierung).	Kinderschutzbeauftragter & Betreuer*in
3. Fachliche Beratung	Einbezug externer Beratungsstellen zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII).	Kinderschutzbeauftragter
4. Schutzmaßnahmen	Einleitung sofortiger vereinsinterner Maßnahmen (z.B. vorläufige Freistellung oder Suspendierung des Beschuldigten).	Abteilungsvorstand / Vereinsvorstand
5. Externe Schritte	Ggf. Einschaltung des Jugendamtes oder Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden (in enger Abstimmung mit Opferschutz und Fachstellen).	Vereinsvorstand / Erziehungsberechtigte

6. Regionale und überregionale Anlaufstellen (Raum Quickborn / Kreis Pinneberg)

Für professionelle, vertrauliche und externe Hilfe außerhalb des Vereins stehen folgende kompetente Anlaufstellen zur Verfügung:

- **Jugendamt Kreis Pinneberg (Allgemeiner Sozialer Dienst - ASD):**
Zuständig für den Kinderschutz und Gefährdungsmeldungen im Kreis.
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn • Tel: 04121 / 4501-0 • E-Mail: info@kreis-pinneberg.de
- **Wendepunkt e.V. - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt:**
Spezialisierte Beratung und Hilfe bei sexualisierter Gewalt im Kreis Pinneberg.
Gärtnerstraße 10-14, 25335 Elmshorn • Tel: 04121 / 47573-0 • Web: www.wendepunkt-ev.de
- **Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh):**
Kompetenzzentrum "Aktiv im Kinderschutz"
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel • Tel: 0431 / 6486-0 • Web: www.sportjugend-sh.de
- **Kreissportverband Pinneberg e.V. (KSV):**
Unterstützung für Vereine im Bereich Kinderschutzschulungen.
An der Arena 1, 25421 Pinneberg • Tel: 04101 / 54504-0 • Web: www.ksv-pinneberg.de
- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon):**
Kostenlos, anonym, bundesweit • Tel: 116 111

7. Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Dieses Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern wird kontinuierlich gelebt, überprüft und weiterentwickelt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung auf Aktualität durch den Jugendleiter und den Abteilungsvorstand. Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder Erfahrungen aus der Vereinspraxis fließen unmittelbar in die Aktualisierung ein.

Quickborn, den 01.05.2026

Christian Pott
Jugendleiter Fußball / Kinderschutzbeauftragter